

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **50 (1990-1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlussbestimmungen

Art. 32

Statutenrevision Die Statuten können durch Mehrheitsbeschluss der DV geändert werden. Diesbezügliche Anträge der KreislehrerInnenkonferenz oder einzelner Mitglieder müssen spätestens einen Monat vor der DV dem Kantonalvorstand vorgelegt werden.

Art. 33

Auflösung Der Verein ist aufgelöst, wenn sich $\frac{3}{4}$ der Mitglieder in einer Urabstimmung für dessen Auflösung aussprechen. Das Vermögen ist in diesem Fall der Kantonalen Pensionskasse zur Verwaltung zu übergeben, bis die Gründung eines neuen kantonalen LehrerInnenvereins mit ähnlicher Zielsetzung erfolgt.

Art. 34

Inkraftsetzung Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom 1. Januar 1976 und treten durch die Annahme der Delegiertenversammlung vom 27. September 1991 in Davos auf den 1. Januar 1992 in Kraft.

Davos,

Der Präsident:



**Overlocken:
Drei T-Shirts in
einer Stunde
nähen.**

Bernette von
BERNINA

Mit einer Overlock-Maschine nähen Sie junge Mode und Freizeitkleider wie ein Profi.

Und das preiswert und ganz einfach – denn die Bernette Overlocker nähen, schneiden und versäubern in einem Arbeitsgang. Selbstgenähtes sieht aus wie in der Boutique gekauft.

Erleben Sie diese neue Dimension des Nähens bei Ihrem BERNINA-Fachhändler!

BERNINA® 
BENKER nähcenter

Poststrasse 6, 7000 Chur, Tel. 081 22 20 95